

Zimmer

HEFT 4

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES
HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN DES
BUNDESGERICHTSHOFES UND DER BUNDESANWALTSCHAFT

ENTSCHEIDUNGEN
DES BUNDESGERICHTSHOFES
IN ZIVILSACHEN

78. BAND



1981

CARL HEYMANNS VERLAG KG
KÖLN · BERLIN

I N H A L T

Nr.		Seite
27. 7. X. 80 VI ZR 176/70	Zur Haftung eines Arztes, der nur für die Fortsetzung einer fehlerhaften Injektion verantwortlich ist.	209
28. 9. X. 80 VII ZR 332/79	Rückforderung des vollen Kaufpreises nach erfolgreicher Irrtumsanfechtung, wenn die Kaufsache entwertet ist, dies aber auf einem Sachmangel beruht, für den nach dem Kaufvertrag der Verkäufer einzustehen hätte	216
29. 10. X. 80 VII ZR 47/79	Ein Schwimmbad (mit Sauna) kann in der Teilungserklärung zum Gegenstand des Sondereigentums gemacht werden, auch wenn die Anlage nach ihrem Fassungsvermögen nur auf die Zahl derjenigen Wohnungseigentümer zugeschnitten ist, in deren gemeinschaftlichem Eigentum das die Anlage enthaltende Gebäude steht	225
30. 13. X. 80 NotZ 7/80	Werden im Vorschaltverfahren gemäß § 50 Abs. 3 Satz 3 BNotO die Voraussetzungen für die Amtsenthebung eines Notars nach § 50 Abs. 1 Nr. 6 und 7 BNotO rechtskräftig festgestellt, so kann der Notar in dem sich anschließenden Amtsenthebungsverfahren nicht mehr geltend machen, die Voraussetzungen lägen in Wirklichkeit nicht vor.	229
31. 13. X. 80 NotZ 11/80	Keine Anfechtung der Amtsenthebung nach rechtskräftigem Abschluß des Vorschaltverfahrens gemäß § 50 Abs. 1 Nr. 6 und 7, Abs. 3 Satz 3 BNotO, auch wenn es zu einer gerichtlichen Prüfung der Amtsenthebungsgründe nicht gekommen ist, weil der Notar den Antrag auf gerichtliche Entscheidung nicht oder nicht fristgerecht gestellt hat	232
32. 13. X. 80 NotZ 13/80	Ein Anwaltsnotar darf sich mit einem Steuerberater, der nicht zugleich Rechtsanwalt ist, nicht zu gemeinsamer Berufsausübung verbinden	237
33. 14. X. 80 RiZ (R) 5/80	Eine Untersuchungsanordnung, deren Nichtbefolgung nach § 2 HessRiG, § 51 Abs. 1 Satz 3, 4 HessBG dazu führt, daß der betroffene Richter so behandelt werden kann, wie wenn seine Dienstunfähigkeit amtsärztlich festgestellt worden wäre, fällt kraft Sachzusammenhangs in die Prüfungszuständigkeit der Dienstgerichte nach § 50 Nr. 3 d HessRiG	245

Nr.		Seite
34. 15. 10. 80 VII ZR 192/79	Bierlieferungsverträge mit einem nicht in das Handelsregister eingetragenen Gastwirt fallen unter § 1 c Nr. 3 AbzG; sie können daher von dem Gastwirt gemäß § 1 b AbzG widerrufen werden	248
35. 21. 10. 80 X ZR 56/78	Verpflichtung eines früheren Arbeitnehmers zur Übertragung einer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses gemachten Erfindung auf den Arbeitgeber wegen vertragswidrig unterlassener Bemühungen um eine technische Verbesserung	252
36. 22. 10. 80 VII ZR 264/79	Erfüllungsort für die vom Verkäufer nach Art. 78 Abs. 2 EKG geschuldete Kaufpreisrückgewähr ist der Ort seiner gewerblichen Niederlassung im Sinne von Art. 59 EKG. Dies gilt auch dann, wenn die Parteien eines dem einheitlichen Kaufgesetz unterliegenden Vertrags zur Bereinigung von Mängelrügen eine Vereinbarung über die Kaufpreisrückgewähr getroffen haben	257
37. 23. 10. 80 IV a ZR 28/80	a) Wird ein Steuerberater zugleich als gewerbsmäßiger Makler tätig, dann sind die einzelnen von ihm abgeschlossenen Maklerverträge nicht aus diesem Grunde nichtig. b) Zur Frage der Sittenwidrigkeit eines Provisionsversprechens, durch das ein Baubetreuer einem Steuerberater Vergütung dafür verspricht, daß der Steuerberater ihm Klienten zuführt	263
38. 23. 10. 80 IV a ZR 33/80	Trotz fehlender Gewerbeerlaubnis ist der zwischen einem gewerbsmäßig tätigen Makler und seinem Kunden abgeschlossene Nachweismaklervertrag wirksam	269